

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02**

**Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Rat	10.09.2020

### Beschluss:

Der Rat beschließt,

- über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Köln-Düsseldorf, westlich der Reit- und Golfanlage Flittard, sowie südlich der Otto-Bayer-Straße und nördlich der Straße Grüner Kuhweg — Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard — eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4,
- die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

### Anlass und Ziel

Der Bebauungsplan 7053/02 –Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln-Flittard– aus dem Jahre 1994 setzt unter anderem ca. 5.000 Stellplätze zwischen Paulinenhof und Gleisanlage der Deutschen Bahn AG fest. Dieser Bebauungsplan wurde jedoch nicht umgesetzt, der Bedarf an diesen Stellplätzen ist nicht mehr gegeben. Die Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH konnte diese Fläche für ein Vereinsheim mit drei Fußballfeldern sowie weiteren Kleinspielfeldern zwischennutzen.

Mit Datum vom 04.06.2008 hat Bayer Real Estate für den Bereich einen Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7053/02 gestellt.

Am 14.08.2008 wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss die Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 7053/02 im Normalverfahren nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel beschlossen, die vorhandene Sportanlage auf der Fläche der festgesetzten Stellplätze planungsrechtlich zu sichern und eine Weiterentwicklung zu untersuchen.

Auf Grundlage eines reduziertes Planungskonzeptes, welches letztlich die Sicherung des Bestandes mit begrenzter Erweiterungsfläche für 2 Sportplätze und 1 Kleinspielfeld mit Umkleide beinhaltet, erfolgte vom 24.06.2015 bis 30.07.2015 die Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Dieses ist Grundlage des BP-Entwurfes.

Zum Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde eine reduzierte Planung mit dem Ziel vorgestellt, Sicherung des Bestandes mit begrenzter Erweiterungsfläche für 2 Sportplätze und 1 Kleinspielfeld mit Umkleide zu entwickeln.

### Klimaschutz

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz, das heißt die Emission von zusätzlichen Luftschadstoffen fällt durch die Umsetzung der Planung so gering aus, dass im stadtweiten Kontext keine Veränderung messbar sein wird. Auch die lokale Erwärmung bei sommerlichen austauscharmen Wetterlagen (Klimawandelfolge) bleibt stark begrenzt und wird weder im Nahbereich noch im gesamtstädtischen Kontext spürbar sein. Nähere Ausführungen dazu sind in der Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB zum Bebauungsplan (Anlage 6) im Umweltbericht unter den Punkten "Luftschadstoffe / Luftqualität" und "Klima, Kaltluft / Ventilation" aufgeführt.

### Verfahrensverlauf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 14.08.2008 nach § 2 Absatz 1 BauGB die 1.Änderung des Bebauungsplan 7053/02 –Arbeitstitel: Kurtekottener Straße, 1.Änderung in Köln-Flittard- sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 22.08.2008.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.11.2008 bis 07.11.2008 durch Aushang im Bürgeramt Mülheim statt. Bis zum 14.11.2008 konnten schriftlichen Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wurde kein formaler Vorgabenbeschluss erforderlich, da zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen sind. Der Bezirksvertretung Mülheim wurde am 08.12.2008 das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mitgeteilt und am 22.01.2009 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Mitteilung über die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

In der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2015 bis 30.07.2015 wurde eine reduzierte Planung vorgestellt. Die Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist in Anlage 2 zu entnehmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Stadtplanungsamt fand in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 einschließlich statt. Die Darstellung und Bewertung der 11 eingegangenen Stellungnahmen ist in Anlage 4 zu entnehmen.

Da die vorgenannte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB vor dem Stichtag des Inkrafttretens der Baurechtsnovelle 2017 (13.05.2017) erfolgte, wird von der Überleitungsvorschrift des § 245c Absatz 1 Satz 1 BauGB Gebrauch gemacht, das heißt, das Bebauungsplanverfahren wird nach den vor dem 13.05. 2017 geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt und abgeschlossen.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes
- Anlage 2: Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB)
- Anlage 3: Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB)
- Anlage 4: Stellungnahmen zur Offenlage (§ 3 Absatz 2 BauGB)
- Anlage 5: Entschlüsselungstabelle Stellungnahmen Offenlage
- Anlage 6: Stellungnahmen außerhalb der Frist
- Anlage 7: Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- Anlage 8: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 9: 1.Änderung Bebauungsplan 7053/02 (verkleinert)